

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0004

Hessisches Sonderinvestitionsprogramm "Schule- und Hochschulbau"

Beschluss Nr. 0074

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen ein Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ aufgelegt hat, aus welchem die Landeshauptstadt Wiesbaden auf Antrag bis zu 44,2 Mio. Euro erhalten kann.
 - 1.2 die Anträge durch Dezernat VIII / 40 bis zum 28.02.09 zu stellen sind.
 - 1.3 die Rahmenbedingungen des Landes durch ein Vorschaltgesetz zum Landeshaushalt 2009 gesetzt werden.
 - 1.4 Mittel aus diesem Programm lediglich für Maßnahmen im Rahmen des Schulbaus und der Ausstattung von Schulen beantragt werden dürfen, die nicht im Haushaltsplan 2009 enthalten und somit zusätzliche Maßnahmen sind.
 - 1.5 Fördermittel nur für Maßnahmen gewährt werden, deren Beginn noch im Jahr 2009 erfolgt. Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags. Hieraus ergibt sich äußerste Zeitnot für die Beauftragung der Maßnahmen, da die Planung, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb ausdrücklich nicht als Maßnahmenbeginn zu werten sind.
 - 1.6 zur Förderung sowohl Investitionen als auch Instandhaltungen (Erhaltungsmaßnahmen) angemeldet werden dürfen.
 - 1.7 Anträge über Bedarf gestellt werden können. Das Programm sieht eine monatliche Vergabe noch unbelegter Mittel an Schulträger vor, die über Bedarf angemeldet haben.
 - 1.8 die angemeldeten Maßnahmen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen müssen.
 - 1.9 die im Maßnahmen- und Teilprojektkatalog (Anlage 3 zur Vorlage) enthaltenen Kosten auf Grundlage von sehr groben Kostenschätzungen ermittelt wurden. Das Land Hessen fordert keine detaillierte Kostenplanung.
 - 1.10 die Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen mit den bestehenden personellen und organisatorischen Kapazitäten des Schulamtes nicht realisierbar ist und dies deshalb im Rahmen einer zeitlich befristeten Projektstruktur („Schulprojekt“) abgearbeitet werden soll.
 - 1.11 die Projektstruktur bereits mit Beschluss des Magistrats festgelegt wurde (Beschluss Nummer 0127 vom 03.02.2009). Diese ist in Anlage 1 zur Vorlage beigelegt.

- 1.12 aus der beschlossenen Projektstruktur der in der Personalbedarfsübersicht dargestellte Personalbedarf resultiert (Anlage 6 zur Vorlage).
- 1.13 das Projektbüro jährliche und einmalige Kosten hat. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 1,82 Mio. Euro und die einmaligen Kosten (Büroausstattung) auf rund 0,030 Mio. Euro. Die Personalkosten der Teilprojektleitungen sollen anteilig an die Maßnahmen abgerechnet werden. Die überschlägige Kostenaufstellung gemäß Anlage 7 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den in Anlage 4 zur Vorlage beigefügten Detailmaßnahmenlisten für die Teilprojekte „Brandschutz“, „IT“ und „Toiletten“ wird Kenntnis genommen.
3. Von den in Anlage 5 zur Vorlage beigefügten Rahmenterminplänen wird Kenntnis genommen. Diese gehen von einem optimalen Maßnahmenverlauf aus und beinhalten keinen zeitlichen Puffer. Die Rahmenterminpläne der Maßnahmen mit Beteiligung externer Firmen werden vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Abstimmung mit diesen Firmen zur Kenntnis gegeben.
4. Es wird zugestimmt, dass
 - 4.1 die im beigefügten Maßnahmen- und Teilprojektkatalog (Anlage 3 zur Vorlage) und den Detailmaßnahmenlisten (Anlage 4 zur Vorlage) enthaltenen Maßnahmen bei dem Land Hessen durch Dezernat VIII / 40 zur Förderung angemeldet werden. Die Meldung über Bedarf (siehe 1.7) soll für die mit „Nachrücker“ bezeichneten Maßnahmen erfolgen.
 - 4.2 das Projekt „Soko 44+“ (Sonderkonjunkturprogramm 44+) mit der in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Struktur und dem in Anlage 6 zur Vorlage aufgeführten Personalbestand aufgelegt wird. Der in Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Projektauftrag wird genehmigt.
5. Um der Zeitnot durch die Vorgaben des Landes zum Baubeginn gerecht zu werden, wird zugestimmt, dass
 - 5.1 mit der Beschlussfassung zum Maßnahmen- und Teilprojektkatalog der Grundsatzbeschluss zu den enthaltenen Maßnahmen erfolgt.
 - 5.2 lediglich Ausführungsvorlagen zu den Maßnahmen mit einem Kostenvolumen > 500.000 Euro zu erstellen sind.
 - 5.3 die Beschlussfassung zu den Ausführungsvorlagen durch den Magistrat erfolgt. Die Vorlagen werden im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.
6. Die Projektkosten gemäß Anlage 7 zur Vorlage werden genehmigt. Sie werden als gesondertes Projektbudget in 2009 vorfinanziert. Dezernat I / 20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen. Weitere Mittel werden durch Dezernat VIII / 40 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angemeldet. Über die Deckung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010/2011 entschieden.
7. Alle Stellen sind befristet.
8. Die Leitung des Projekts wird Dezernat VIII übertragen. Dezernat VIII berichtet an die Lenkungsgruppe (siehe Anlage 1 zur Vorlage)
2. Dezernat VIII / 40 wird beauftragt, vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, umgehend
 - 2.1 das Projekt Soko 44+ mit allen organisatorischen und personellen Konsequenzen zu starten,
 - 2.2 Förderanträge zu den unter 2.1. genannten Maßnahmen zu stellen,

- 2.3 Dezernat V / 64, die SEG und weitere externe Firmen mit der Planung und Abwicklung der im Maßnahmen- und Teilprojektkatalog aufgeführten Maßnahmen zu beauftragen bzw. eigene Aufträge an Firmen zu vergeben.

(antragsgemäß Magistrat 17.02.2009 BP 0177)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2009

Kessler
Vorsitzender